

**Veränderung von Beteiligungsverhältnissen bei der  
4-Seasons.TV Fernsehgesellschaft bR**

**Aktenzeichen: KEK 581**

**Beschluss**

In der Rundfunkangelegenheit

der 4-Seasons.TV Fernsehgesellschaft bR, Bargkoppelstieg 12, 22145 Hamburg, vertreten durch die Globetrotter Ausrüstung Denart & Lechhart GmbH, Hamburg, diese vertreten durch die Geschäftsführer Andreas Bartmann und Thomas Lipke, sowie die Moving Adventures Medien GmbH, München, diese vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Witt und Joachim Hellinger,

– Veranstalterin –

Bevollmächtigter: XXX ...

w e g e n

Veränderung von Beteiligungsverhältnissen

hat die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) auf Vorlage der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) vom 12.08.2009 in der Sitzung am 08.12.2009 unter Mitwirkung ihrer Mitglieder Dr. Lübbert (stv. Vorsitzender), Albert, Prof. Dr. Dörr, Prof. Dr. Gounalakis, Dr. Hege, Dr. Hornauer, Prof. Dr. Mailänder, Prof. Dr. Schneider, Dr. Schwarz, Prof. Thaenert und Wagner entschieden:

**Die von der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) mit Schreiben vom 12.08.2009 nach dem Rundfunkstaatsvertrag vorgelegte Beteiligungsveränderung bei der 4-Seasons.TV Fernsehgesellschaft bR wird nach den Vorschriften des Rundfunkstaatsvertrags über die Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen als unbedenklich bestätigt.**

## Begründung

### I Sachverhalt

#### 1 Gegenstand der Anzeige

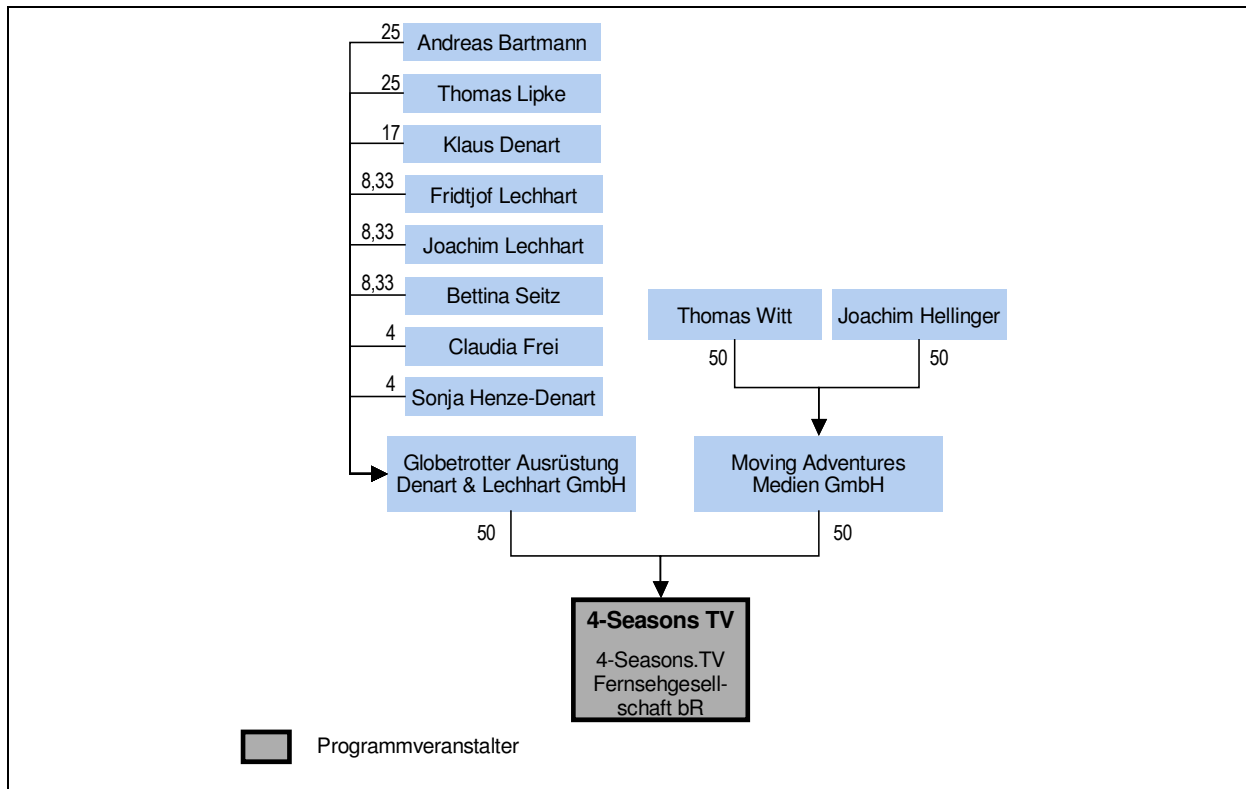
**1.1** Im Rahmen der Programmlistenabfrage der KEK aus 2009 haben sich Veränderungen in der Gesellschafterstruktur der 4-Seasons.TV Fernsehgesellschaft bR („4-Seasons“) ergeben. Die 4-Seasons hat diese Beteiligungsveränderungen mit Schreiben vom 30.07.2009 gegenüber der MA HSH angezeigt, welche daraufhin die Anzeige ihrerseits mit Schreiben vom 12.08.2009 der KEK zur medienkonzentrationsrechtlichen Prüfung vorgelegt hat. Weitere entscheidungserhebliche Unterlagen wurden mit Schreiben der MA HSH vom 16.11.2009 und 01.12.2009 vorgelegt.

**1.2** Die Veranstalterin ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Globetrotter Ausrüstung Denart & Lechhart GmbH („Globetrotter GmbH“), Hamburg, und der Moving Adventures Medien GmbH („MAM GmbH“), München, die jeweils Beteiligungen in Höhe von 50 % halten. An der MAM GmbH sind wiederum Thomas Witt und Joachim Hellinger zu je 50 % beteiligt. Die angezeigten Beteiligungsveränderungen betreffen die Globetrotter GmbH. Dort bestand bislang folgende Gesellschafterstruktur:

Andreas Bartmann	25 %
Thomas Lipke	25 %
Klaus Denart	17 %
Peter Lechhart	10 %
Fridtjof Lechhart	5 %
Joachim Lechhart	5 %
Bettina Seitz	5 %
Claudia Frei	4 %
Sonja Henze-Denart	4 %

Gemäß der Anzeige der Veranstalterin ist Peter Lechhart aus der Gesellschaft ausgeschieden und hat seinen Anteil in Höhe von 10 % zu gleichen Teilen auf Fridtjof Lechhart, Joachim Lechhart und Bettina Seitz übertragen. Damit hat sich der von diesen Gesellschaftern bisher gehaltene Anteil von 5 % auf nunmehr 8,33 % erhöht.

### 1.3 Die aktuelle Gesellschafterstruktur der Veranstalterin stellt sich somit wie folgt dar:



## 2 Veranstalterin und beteiligte Unternehmen

- 2.1** Die 4-Seasons veranstaltet das Spartenprogramm 4-Seasons.TV, das als frei empfangbares Web-TV-Angebot (Live-Stream) über die Homepage [www.4-seasons.tv](http://www.4-seasons.tv) verbreitet wird. Daneben werden einzelne Filmbeiträge im Rahmen von thematisch geordneten Kanälen zum Abruf als Video-on-Demand angeboten. Die inhaltliche Ausrichtung der Angebote der Veranstalterin liegt in den Bereichen Sport, Trekking und Outdoor- bzw. Freizeitaktivitäten. Die Zielgruppe des Programms sind an Outdoor- und Freizeitaktivitäten interessierte Männer und Frauen aller Altersgruppen.
- 2.2** Die MAM GmbH erstellt die Eigenproduktionen für das Programm 4-Seasons.TV. Sie betreibt zudem diverse Outdoor-Sport-Internetseiten und produziert DVDs zu diesem Thema. Die Globetrotter GmbH gibt das vierteljährlich erscheinende Kundenmagazin „4-Seasons.de“ heraus (Druckauflage im zweiten Quartal 2009: 400.440 Exemplare).

## **II Verfahren**

Die Vollständigkeitserklärung der Antragstellerin liegt vor. Der MA HSH wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

## **III Medienkonzentrationsrechtliche Beurteilung**

### **1 Bestätigungsvorbehalt der KEK**

Die Beteiligungsveränderungen bei der 4-Seasons wurden entgegen der Vorschrift des § 29 Satz 1 und 4 RStV bereits vor ihrer Anmeldung und vor der Erteilung einer medienkonzentrationsrechtlichen Unbedenklichkeitsbestätigung vollzogen. Für den Fall, dass eine bereits vollzogene Beteiligungsveränderung nicht als unbedenklich bestätigt werden kann, ist zwingend der Widerruf der Zulassung des betroffenen Programmveranstalters vorgesehen, § 29 Satz 4 RStV.

### **2 Zurechnung von Programmen und Zuschaueranteile**

**2.1** Der 4-Seasons ist das von ihr veranstaltete Programm 4-Seasons.TV gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1, 1. Alt. RStV zuzurechnen. Das Programm ist darüber hinaus den beiden Gesellschaftern Globetrotter GmbH und MAM GmbH gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1, 2. Alt. RStV zuzurechnen (vgl. bereits Beschluss i. S. 4-Seasons.TV, Az.: KEK 472, III 2.1).

#### **2.2 Zuschaueranteile**

Für das Programm 4-Seasons.TV liegen der Veranstalterin keine AGF/GfK-Zuschaueranteilsdaten oder Programmnutzungsdaten im Referenzzeitraum von Juli 2008 bis Juni 2009 vor. 4-Seasons hat stattdessen mit Schreiben vom 25.11.2009 die jährlichen Zugriffszahlen auf ihre Webseiten und Programme übermittelt. Danach erfolgten vom 15.02.2008 bis zum 31.12.2008 insgesamt 607.875 Zugriffe und in der Zeit vom 01.01.2009 bis zum 15.11.2009 insgesamt 746.669 Zugriffe. Erfasst wurden sowohl die direkten Zugriffe, die Zugriffe über Verweisungen und die Zugriffe über Suchmaschinen.

### **3 Vorherrschende Meinungsmacht**

Nach dem dargelegten Sachverhalt liegen keine Anhaltspunkte für die Entstehung vorherrschender Meinungsmacht vor, so dass den angezeigten Beteiligungsveränderungen Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt nicht entgegenstehen.

(gez.) Lübbert Albert Dörr Gounalakis Hege Hornauer  
Mailänder Schneider Schwarz Thaenert Wagner